



Informationen über den weiteren Verlauf des Niedersachsen Studienbeitragsdarlehens nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht - Wegfall der Antragsmöglichkeit für das Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen zum Wintersemester 2014/2015

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11.12.2013 (Nds. GVBL. Nr. 22/2013, S. 287) hat der Niedersächsische Landtag die Studienbeiträge gemäß § 11 Abs. 1 NHG zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Damit entfällt ab dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen bei der KfW zu beantragen. Auch wird die KfW bei bestehenden Darlehen keine weiteren Auszahlungen ab dem Wintersemester 2014/2015 vornehmen.

Die KfW wird das Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen weiterhin betreuen und ihre Bestandskunden in Kürze hierüber schriftlich informieren. Das Darlehen wird zu den im Rahmendarlehensvertrag getroffenen Regelungen fortgeführt, ohne dass weitere Auszahlungen an die Hochschule erfolgen.

In der Auszahlungsphase befindliche Darlehen verbleiben bis zur Erreichung der maximalen Förderhöchstdauer (maximal bis zum 17. Semester) in dieser Phase, solange bei unterstellter Erhebung von Studienbeiträgen die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen erfüllt gewesen wären. Die Darlehensnehmer werden also, was den Beginn der Karenzphase angeht, nicht schlechter gestellt als bisher. Das bedeutet aber auch, dass die KfW weiterhin einen Nachweis für die Fortsetzung des Studiums benötigt.

Nach Beendigung der Auszahlungsphase gibt es weiterhin eine maximal 24 Monate dauernde Karenzphase, in der keine Zins- und Tilgungsleistungen erbracht werden müssen. Nach Ablauf der Karenzphase erhalten die Darlehensnehmer - rechtzeitig vor Beginn der Tilgungsphase - von der KfW eine Mitteilung über die Höhe des valutierenden Darlehensaldos und den Tilgungsplan.

Die KfW bleibt weiterhin Ansprechpartner bei allen Fragen zum Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen. Bei Fragen stehen gerne die Berater/Beraterinnen der KfW zur Verfügung. Diese sind montags bis freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539-9003 zu erreichen.